

Nr. 3/22 Freitag, 18. Februar 2022

Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag–Freitag 8–12 Uhr, zusätzlich

Mittwoch 12–13 Uhr, Montag 14.30–17.30 Uhr

Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten individuelle Termine zu vereinbaren, sowie die Online-Services unter www.kempten.de/digital



Die (0831) 115 – eine Nummer für alle Behördenfragen:

Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

STAATLICHES SCHULAMT in der Stadt Kempten (Allgäu)

Amtliche Bekanntmachung über die Schulanmeldung an den Grundschulen in der Stadt Kempten (Allgäu)

I. Schulanmeldung an der Grundschule

Am 23.03.2022, in der Zeit von 15.00 bis 19.00 Uhr, findet in den Gebäuden aller Grundschulen (siehe Abschnitt V.) in der Stadt Kempten (Allgäu) die **Schuleinschreibung** statt.

Schulpflichtig werden alle Kinder, die bis zum 30. September 2022 sechs Jahre alt sind oder bereits einmal von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt wurden.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten wird ein Kind, das in den Monaten Oktober, November, Dezember geboren wurde, schulpflichtig, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann.

Bei Kindern, die nach dem 31. Dezember sechs Jahre alt werden, ist zusätzliche Voraussetzung für die Aufnahme in die Grundschule, dass in einem schulpflichtpsychologischen Gutachten die Schulfähigkeit bestätigt wird.

Für Kinder, die zwischen dem 01. Juli und dem 30. September 2022 sechs Jahre alt werden, gilt wieder der Einschulungskorridor. Die Eltern dieser Kinder entscheiden nach Beratung und Empfehlung durch die Schulen frei, ob ihr Kind zum kommenden Schuljahr oder erst ein Jahr später eingeschult wird. Erziehungsberechtigte, die von dieser

Regelung Gebrauch machen wollen, werden gebeten, sich vorab mit den zuständigen Grundschulen in Verbindung zu setzen. Die Kinder müssen **an einer öffentlichen Grundschule, in deren Schulsprengel sie wohnen**, oder an einer staatlich genehmigten privaten Grundschule angemeldet werden. Dies gilt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten die Genehmigung eines Gastschulverhältnisses beantragen wollen. Die Absicht des Antrages auf ein Gastschulverhältnis ist bei der Schulanmeldung bekannt zu geben. Die Erziehungsberechtigten sollen **persönlich mit dem Kind** zur Schulanmeldung kommen. Wenn sie verhindert sind, sollen sie einen Vertreter beauftragen, das Kind zur Schulanmeldung zu führen. Kinder, die bei der Schulanmeldung nicht vorgestellt werden können, sollen schon vorher schriftlich angemeldet werden. Eine schriftliche Anmeldung zur vorzeitigen Schulanmeldung ist nicht zulässig. Die Erziehungsberechtigten und ihre Vertreter haben bei der Schulanmeldung die nach dem Anmeldeblatt erforderlichen Angaben zu machen und diese mit Geburtschein zu belegen. Des Weiteren ist eine Bestätigung des Gesundheitsamtes über die durchgeführte Schuleingangsuntersuchung sowie ein Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz vorzulegen. Alternativ kann statt der Bestätigung des Gesundheitsamtes auch eine Bestätigung über die durchgeführte U9 vorgelegt werden. Vater und Mutter sind gehalten, die An-

meldung in gegenseitigem Einvernehmen durchzuführen. In der Regel genügt zum Nachweis hierfür die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeblatt. In Zweifelsfällen und beim Antrag auf vorzeitige Schulaufnahme soll jedoch auch der andere Erziehungsberechtigte zustimmen. Kinder, die in einem Heim untergebracht sind, können auch vom Leiter des Heimes angemeldet werden.

II. Erklärung der Erziehungsberechtigten

Bei der Schulanmeldung an öffentlichen Grundschulen erhalten die Erziehungsberechtigten einen Vordruck für die in Art. 49 Abs. 2 Satz 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vorgesehene Erklärung ausgehändigt, ob sie der Zuweisung ihres Kindes in eine Klasse mit Schülern gleichen Bekenntnisses zustimmen, falls für den Schülerjahrgang zwei oder mehr Klassen (Parallelklassen) gebildet werden. Üben Vater und Mutter das Erziehungsrecht gemeinsam aus, so gilt für die Abgabe der Erklärung das Gleiche wie bei der Schulanmeldung. Die Erklärung bleibt für die Dauer des Besuches einer öffentlichen Volksschule wirksam, wenn sie nicht widerrufen wird. Der Widerruf wird bei der Änderung des Bekenntnisses sofort, im Übrigen erst mit Beginn des folgenden Schuljahres wirksam.

Für eine schriftliche Anmeldung außerhalb des Anmeldetermins sind das Anmeldeblatt und das Blatt für die genannte Erklärung bei der Grundschule erhältlich.

III. Schulanmeldung an Förderschulen

Die **Anmeldung eines Kindes mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfolgt an der Grundschule, wenn nicht** auf Grund der Erkenntnisse einer vorschulischen Förderung (z. B. im Kindergarten, in der Schulvorbereitende Einrichtung, durch die mobile sonderpädagogische Hilfe oder durch die Frühförderung) oder eines Screenings vor der Schulaufnahme ausschließlich die Förderschule als Lernort in Frage kommt und die Eltern mit dem Lernort Förderschule einverstanden sind. Vor der Aufnahme an eine Förderschule ist ein sonderpädagogisches Gutachten zu erstellen.

Sonderpädagogischer Förderbedarf kann in den Bereichen Sehen, Hören, Sprache, körperliche und motorische Entwicklung, Lernen, geistige Entwicklung oder emotionale und soziale Entwicklung auftreten.

Als Bedingungen für die Aufnahme an die Grundschule gelten, dass die Grundschule (evtl. mit Unterstützung der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste) dem sonderpädagogischen Förderbedarf des Kindes entsprechen kann und dass eine aktive Teilnahme des Kindes am Unterricht der Grundschule möglich ist.

IV. Schulanmeldung ist Pflicht

Erziehungsberechtigte, welche die ihnen ob-

liegende Anmeldung eines Schulpflichtigen ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen, können nach Art. 119 Abs. 1 Nr. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Geldbuße belegt werden.

V. In der Stadt Kempten (Allgäu) bestehen folgende Grundschulen:

1. **Grundschule Kempten (Allgäu) am Haubenschloß**, Haubenschloßplatz 1
2. **Grundschule Kempten (Allgäu) an der Fürstenstraße**, Fürstenstraße 38
3. **Grundschule Kempten (Allgäu) an der Sutt**, Kronenstraße 3
4. **Grundschule Kempten (Allgäu) auf dem Lindenberg**, Merktstraße 1
5. **Grundschule Kempten (Allgäu)-Nord**, Lotterbergstraße 31
6. **Grundschule Heiligkreuz**, Heiligkreuzer Straße 98
7. **Konrad-Adenauer-Grundschule Lenzfried**, Wettmannsberger Weg 2
8. **Grundschule Kempten (Allgäu)-Kottern/Eich**, Friedrich-Ebert-Straße 14
9. **Gustav-Stresemann-Grundschule Sankt Mang**, Hanebergstraße 34
10. **Grundschule in der Stiftsstadt**, Fürstenstraße 19

„Aufgrund der Planungen zur 10. Grundschule in Kempten (Allgäu) – Grundschule in der Stiftsstadt – wurde bei der Regierung von Schwaben der Erlass einer Rechtsverordnung zu den Grundschulsprengeln in Kempten (Allgäu) ab 01.08.2022 beantragt. Nach Erlass der Errichtungsverordnung gelten ab 01.08.2022 in Bezug auf die Sprengel der Grundschule am Haubenschloß, der Grundschule an der Fürstenstraße sowie der Grundschule an der Sutt andere Sprengelgrenzen. Das von der Bildung des 10. Grundschulsprengels betroffene Gebiet bezieht sich auf Teile des Sprengels der Grundschule am Haubenschloß sowie der Grundschule an der Fürstenstraße. Der zusätzliche Grundschulsprengel der 10. Grundschule – Grundschule in der Stiftsstadt – erstreckt sich auf Gebiete der Sprengel der Grundschule an der Fürstenstraße westlich des Adenauerrings sowie auf Gebiete des Sprengels der Grundschule am Haubenschloß nördlich der Lindauer Straße. Die Grundschule an der Sutt gibt zudem einen Teil ihres Sprengels westlich der Salzstraße sowie der Immenstädter Straße an die Grundschule am Haubenschloß ab.“

VI. In der Stadt Kempten (Allgäu) bestehen folgende Förderschulen:

- a) Agnes-Wyssach-Schule
Sonderpädagogisches Förderzentrum - Teilzentrum - Kempten (Allgäu), Ostbahnhofstraße 57
und
Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum - Teilzentrum - Kempten (Allgäu)
Ostbahnhofstraße 57

- b) Tom-Mutters-Schule
Förderzentrum
Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
Schwalbenweg 61
- c) Astrid-Lindgren-Schule
Förderzentrum
Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
Schwalbenweg 63

VII. Schulen in freier Trägerschaft im Stadtgebiet Kempten (Allgäu):

- a) Montessori-Volksschule (GS+HS) Kempten (Allgäu) der Augsburgischer Gesellschaft für Lehmbau, Bildung und Arbeit e. V., Reichlinstr. 23
- b) Josef-Kentenich-Schule, Feldweg 1, 87437 Kempten (Allgäu)

Kempten (Allgäu), 16.02.2022

Thomas Kiechle

Oberbürgermeister

■ Vollzug der Wassergesetze; Einleiten von Mischwasser aus Mischwasserentlastungsanlagen im Bereich der Stadt Kempten (Allgäu) in verschiedene Gewässer; Antrag des Abwasserverbandes Kempten (Allgäu) auf wasserrechtliche Erlaubnis nach § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 13.08.2021

Der Abwasserverband Kempten (Allgäu) beantragte mit Schreiben vom 13.08.2021 die wasserrechtliche gehobene Erlaubnis nach § 15 WHG für das Einleiten von Mischwasser aus Mischwasserentlastungsanlagen des Abwasserverbands im Bereich der Stadt Kempten (Allgäu) in die Iller, den Bachtelbach, den Kollerbach und die Rottach. Nach Durchführung des gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens hat die Stadt Kempten (Allgäu) dem Abwasserverband Kempten (Allgäu) mit Bescheid vom 11.02.2022 die wasserrechtliche Erlaubnis nach § 15 WHG für die Einleitung des Mischwassers im Stadtgebiet Kempten (Allgäu) in die Iller, den Bachtelbach, den Kollerbach und die Rottach erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheids liegt mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der Antragsunterlagen im Zeitraum vom 28.02.2022 bis 14.03.2022 während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Kempten (Allgäu), Amt für Umwelt- und Naturschutz, Rathausplatz 22, 4. Stock bei Zimmer Nr. 411, 87435 Kempten (Allgäu), öffentlich zur allgemeinen Einsichtnahme aus. In dieser Zeit können die Auslegungsunterlagen auch im Internet eingesehen werden unter: www.kempten.de/Umweltverfahren Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber der betroffenen Öffentlichkeit als zugestellt.

Stadt Kempten (Allgäu)

Amt für Umwelt- und Naturschutz